

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE

Multiresistente Keime in Oberflächengewässern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung verwendet in der Antwort auf diese Kleine Anfrage anstelle des Begriffs „Keime“ den Begriff „Erreger“, weil Keime auch mehrzellige Pflanzen einschließen, während hier in erster Linie einzellige Bakterien als potenzielle Krankheitserreger thematisiert werden.

Antibiotikaresistente Keime lassen sich nach einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks (NDR) in verschiedenen Gewässern in Niedersachsen nachweisen. Dies belegten Wasser- und Sedimentproben von zwölf unterschiedlichen Standorten. Beauftragte Wissenschaftler hätten darin multiresistente gram-negative Bakterien (MRGN) gefunden - darunter auch solche, die sogar gegen wichtige Reserveantibiotika unempfindlich seien (Quelle: SPIEGEL ONLINE 6. Februar 2018).

1. Werden in Mecklenburg-Vorpommern Oberflächengewässer und Sedimente von Oberflächengewässern systematisch auf multiresistente Keime untersucht?
 - a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 1 und a)

Nein, derartige Untersuchungen werden bis heute in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern nicht durchgeführt.

Zu b)

Von Seiten der Gesundheitsbehörden erfolgt die Untersuchung der Badegewässer entsprechend der Badegewässerlandesverordnung und der EU-Badegewässerrichtlinie. Nach diesen Vorschriften ist eine systematische Untersuchung auf multiresistente Erreger nicht vorgesehen.

Die Wasserbehörden untersuchen die Oberflächengewässer einschließlich ihrer Sedimente hinsichtlich ihrer physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften zur Einschätzung der Gewässergüte nach dem Gewässerüberwachungserlass des Landes. Dieser entspricht den rechtlichen Anforderungen nach dem Landeswassergesetz (LWaG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie (EG WRRL). Diese Vorschriften sehen Untersuchungen auf Erreger jeglicher Art ebenfalls nicht vor.

2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für eine mögliche Belastung von Oberflächengewässern mit multiresistenten Keimen?

Eine mögliche Belastung von Oberflächengewässern mit multiresistenten Erregern könnte sich theoretisch aus verschiedenen Quellen ergeben. In Betracht zu ziehen wären unter anderem Punktquellen wie Abwässer von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Privathaushalten, aus denen Rückstände von Pharmazeutika (unter anderem Antibiotika) und multiresistente Erreger über die Kanalisation und Kläranlagen in die Gewässer gelangen könnten. Diffuse Einträge könnten sich theoretisch unter anderem aus der Verwendung von Klärschlämmen und von Gülle aus der intensiven Tierhaltung auf landwirtschaftlichen Flächen ergeben.

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr durch multiresistente Keime in den Oberflächengewässern von Mecklenburg-Vorpommern ein?

Für die Zulassung eines Badegewässers ist nach Badegewässerlandesverordnung und nach der EU-Badegewässerrichtlinie die Erstellung von Badegewässerprofilen eine zwingende Voraussetzung. In diesen Badegewässerprofilen erfolgt die Abschätzung des Gefährdungspotenzials für Verschmutzungen durch Fäkalien. Berücksichtigt werden dabei Einleitungen jeglicher Art. Für die Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich hier nur sehr geringe Gefährdungspotenziale.

Während der Badesaison erfolgt außerdem die gezielte Untersuchung auf sogenannte Darmbakterien (*Escherichia coli*, Enterokokken) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Sollten dabei erhöhte Konzentrationen auftreten, werden durch die zuständigen Gesundheitsbehörden adäquate Maßnahmen (beispielsweise Badeverbote) ergriffen.

Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass in Badegewässern nur mit sehr wenigen multiresistenten Erregern zu rechnen ist.

Für das Gefährdungspotenzial durch multiresistente Erreger in anderen Oberflächengewässern abseits der Badegewässer im Lande liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Gibt es eine Strategie zur Minimierung von multiresistenten Keimen in der Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung hält es generell für erforderlich, durch eine Beschränkung des Antibiotikaeinsatzes in der Human- und Veterinärmedizin der übermäßigen Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken. Darüber hinaus hält es die Landesregierung für erforderlich, die Einträge in die Umwelt möglichst an deren Quellen (siehe Beantwortung der Frage 2) zu unterbinden beziehungsweise zu minimieren.

Die Landesregierung wird die Ergebnisse bekannt gewordener Untersuchungen zum Vorkommen von multiresistenten Bakterien in Oberflächengewässern auswerten und auf dieser Grundlage in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der anderen Länder und des Bundes prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Methoden Untersuchungen zu einer eventuellen Belastung der Oberflächengewässer des Landes durchgeführt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen wird gegebenenfalls über erforderliche Maßnahmen zu entscheiden sein.

5. Ist vorgesehen, die öffentlichen Klärwerke in Mecklenburg-Vorpommern mit der sogenannten vierten Reinigungsstufe auszurüsten?
Wenn ja, bis wann soll dies erfolgen?

Eine flächendeckende Ausrüstung der öffentlichen Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgesehen. Das Land kann in diesem Sinne keinen bundesdeutschen Alleingang vornehmen, sondern begrüßt vielmehr die laufenden Aktivitäten im Rahmen des Stakeholder-Dialogs zur Etablierung einer Spurenstoffstrategie des Bundes.

Ziel der Strategie ist es, den Eintrag von Spurenstoffen (Human- und Tierarzneimittel, Biozide, Pflanzenschutzmittel, Industriechemikalien oder Körperpflege- und Waschmittel) in die aquatische Umwelt zu vermeiden beziehungsweise zu vermindern. Orientiert an den EU-rechtlich und national verankerten Vorsorge- und Verursacherprinzipien sowie an entsprechenden Risikobewertungsansätzen werden im Rahmen dieser Strategie praktikable und umsetzbare Lösungsansätze entwickelt und im Weiteren konkretisiert. Diese beziehen den gesamten Bereich von der Quelle (Entwicklung/Herstellung), über die Anwendung bis zu nachgeschalteten Maßnahmen ein.

Aus Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) ist bekannt, dass auch in Abläufen aus Kläranlagen, die mit einer vierten Reinigungsstufe zur Reduzierung von Spurenstoffen ausgestattet sind, Antibiotikaresistenzgene weiterhin nachweisbar sind.